

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 53 (1920)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Sek.-Lehrer **E. Zimmermann**
in Bern, Schulweg 11

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Bundesgasse 26, Bern
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 9.—; halbjährlich Fr. 4.50; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 9.20 und Fr. 4.70. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 25 Rp. Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Die Nebenbeschäftigung des Lehrers (Fortsetzung). — Eine Berichtigung. — Schulnachrichten.

Die Nebenbeschäftigung des Lehrers.

(Fortsetzung.)

Wenn man nun auf diese lange Kette aller möglichen Nebenbeschäftigungen zurückblickt, so könnte man sich wirklich fragen, ob denn die Lehrer sich auch noch hie und da in der Schulstube aufhalten. Glücklicherweise ja, und zwar nicht nur hie und da, sondern in ihrer grossen Mehrheit auch recht pünktlich und recht eifrig. Es darf nicht vergessen bleiben, dass besonders der Primarlehrer auf dem Lande eine verhältnismässig kurze Arbeitszeit hat, vor allem, wenn wir diese nur nach den Pflichtstunden berechnen, und wenn auch Korrekturen und Vorbereitungen einen Teil seiner freien Zeit ausfüllen, so bleibt ihm doch noch Musse zu anderer Betätigung. Denn es kommt noch dazu, dass seine Arbeitszeit stark auf den Winter zusammengedrängt ist, wo er mit 33 Wochenstunden eher schon an Überlastung leidet. Im Sommer dagegen ist die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden wesentlich geringer und die Schulzeit wird noch durch lange Ferien unterbrochen, die übrigens nicht wegen dem Lehrer, sondern wegen den Schülern und wegen den landwirtschaftlichen Arbeiten eingeführt worden sind. Da ist es aber für den Lehrer geradezu ein Bedürfnis und eine Wohltat, seine allzu zahlreichen Mussestunden mit nützlicher Arbeit auszufüllen. Der junge ledige Lehrer wird seine künstlerischen oder wissenschaftlichen Neigungen pflegen; er treibt Musik, vertieft sich in seine Lektüre oder sammelt als eifriger Naturfreund Pflanzen, Tiere und Steine, was alles ihn selber fördert und auch der Schule einigen Nutzen bringt und jedenfalls edler ist, als wenn er ganze Nachmittage in der Pinte hockt und jasst oder poletet. Der ältere Kollege aber, der für Frau und Kinder zu sorgen hat, wird versuchen, durch seine Arbeit in den Mussestunden das bis heute noch sehr kärgliche Einkommen etwas zu verbessern, und niemand wird es ihm verübeln können, um so weniger, als fast jede Arbeit des Lehrers direkt oder indirekt auch wieder

der Schule zugute kommt. Wird doch dem Lehrer und der Schule, ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt, immer der Vorwurf gemacht, sie nehmen zu wenig Rücksicht auf das praktische Leben, sie treiben zu viel Theorie und übersehen die wirklichen Bedürfnisse des Volkes. Nun, da wird es doch nur von Gutem sein, wenn der Lehrer aus der Schule hinaustritt, sich im tätigen Leben umschaut, selber zugreift und selber etwas wagt. Dass er dabei auch mit der Bevölkerung seines Wirkungskreises in etwas engere Verbindung kommt, besseren Einblick in ihre besonderen Verhältnisse nehmen kann, wird ihn auch das Feld besser kennen lernen, das er zu beackern hat. Wenn er die Eltern kennt, wird er auch das Kind besser verstehen, gute oder schlechte Eigenschaften des Vaters und der Mutter werden sich im Kinde widerspiegeln, und manche Regung der kindlichen Seele wird ihm leichter verständlich werden, wenn ihm die häuslichen Verhältnisse des Kindes nicht fremd sind. Nicht weniger aber als ihm selber und als der Schule kommt seine Arbeit auch der Allgemeinheit zugute. Wie viel leistet die Lehrerschaft zu Stadt und Land im Armenwesen, in der Jugendfürsorge? Wie könnte die Ferienversorgung ohne Mithilfe der Lehrerschaft durchgeführt werden? Welche Förderung erfährt nicht vielerorts das Gemeindeleben durch den Lehrer? Wie mancher Lehrer ist nicht als Gemeindeschreiber nicht nur die rechte Hand, sondern Hand und Kopf des Gemeinderates und die treibende Kraft einer gedeihlichen Gemeindeverwaltung. Die Zuleitung von elektrischer Kraft, die Einrichtung einer Wasserversorgung ist vielerorts durch den Lehrer angeregt worden, und seiner initiativen Tätigkeit ist im Kanton Bern vielleicht mehr zu verdanken, als allgemein bekannt ist.

Wird nun durch die Nebenarbeit des Lehrers seine Leistungsfähigkeit in der Schule herabgesetzt, kann die Schule dadurch benachteiligt werden, dass der Lehrer müde und abgespannt vor seine Schüler tritt, dass er sich zu wenig Zeit zur Vorbereitung hat schaffen können, dass seine Gedanken während des Unterrichtes auf anderen Wegen gehen? Die Frage ist nicht so leicht zu beantworten. Die Eignung zum Lehrer muss fast wie die zum Künstler angeboren sein; die Leistungsfähigkeit des Lehrers in der Klasse ist gewissermassen Sache des Temperamentes. Der gute Lehrer wird auch bei stärkster Anspannung seiner Arbeitskraft vor seinen Schülern immer in Ehren bestehen; sein Unterricht wird nicht weniger lebhaft, nicht weniger gründlich, nicht weniger gewissenhaft sein. Er wird seine Doppelarbeit leisten können ohne Beeinträchtigung ihres Erfolges. Es wird allerdings vielleicht geschehen zu Lasten seiner Kraft, seiner Gesundheit, ja seiner Lebensdauer. Er kann sich selber verzehren wie eine an beiden Enden angezündete Kerze. Aber dieser Lehrer wird bis an sein Ende gute Arbeit leisten, und niemand wird seiner Klasse anmerken, wie viele Arbeit er neben der Schule noch zu bewältigen hat. Umgekehrt gibt es auch Lehrer, die zum Handlanger oder höchstens zum Handwerker, aber nicht zum Künstler geboren wurden. Es fehlt ihnen nicht an Arbeitsfreude, es fehlt ihnen nicht an Pflichtgefühl. Auf die Minute genau treten sie ins Schulzimmer, peinlich haben sie sich vorbereitet, jede Frage und jede mögliche Antwort sich zurecht gelegt und doch fehlt ihrem Unterricht alles. Sie können sich ihren Schülern nicht anpassen; sie können sie nicht interessieren, sie nicht packen. Der schönste Stoff verwandelt sich bei ihnen in eine klebrige Masse, deren zähe Fäden die Schüler in ein Gespinnst der Langeweile einhüllen. Der Lehrer erschöpft sich endlich in äusserlichen Kleinlichkeiten, er wird zum Pedanten oder, wenn er auch einige schlimme Neigungen hat, zum Tierbändiger. Dieser Lehrer wird im allgemeinen der Nebenarbeit aus dem Wege gehen; denn seine nichtswertige Schularbeit strengt ihn so sehr an,

nimmt seine Kräfte so voll in Anspruch, dass er sich nicht mit anderen Sachen noch bemühen kann. So käme man zum Schluss, dass im allgemeinen der gute Lehrer sich stark mit Nebenarbeit belastet und durch dessen Nebenbeschäftigung wird die Schule nicht geschädigt.

(Schluss folgt.)

Eine Berichtigung.

Frl. Pauline Mann unternimmt es, die Lehrerschaft über die stadtbernische Besoldungsbewegung und damit im Zusammenhang stehende Dinge „aufzuklären“. In der Schweizerischen Lehrerinnenzeitung beansprucht sie zu diesem löblichen Zweck volle sechs Seiten und veröffentlicht am Schluss auch dort die berichtigte „Erklärung“ der 112 Lehrerinnen; den schweizerischen Lehrerinnen nun aber auch die Satisfaktion mitzuteilen, die der Gemeinderat den stadtbernischen Lehrern in der *Vereinbarung* geben musste, das findet Frl. M. nicht für nötig, und dafür reichte der Platz der Lehrerinnenzeitung also nicht aus.

Wir können natürlich den Raum des Berner Schulblattes nicht so weit in Anspruch nehmen, um auf alle die Verdrehungen und Übertreibungen und Unterlassungen der verehrten Kollegin zu antworten. Aber wir wollen doch nicht unterlassen, die polemische Methode dieser Kollegin und ihre wunderbare Objektivität zu kennzeichnen.

Zunächst stellen wir ganz allgemein fest, dass Frl. M. in der Lehrerinnenzeitung anders berichtet als im Schulblatt, und zwar nicht nur quantitativ, sondern auch materiell. Wir lehnen ausdrücklich die Schlussfolgerung ab, als ob die Lehrerinnen, wenn sie unter sich sind, anders reden, als wenn sie mit den Kollegen zusammen sind. Wir wollen der Kollegin damit nur zu verstehen geben, dass es nicht angeht, über die gleiche Sache an verschiedenen Orten verschieden zu berichten. Man setzt sich dadurch einem Vorwurf aus, der, gehe er nach der intellektuellen oder moralischen Seite, schwerwiegend ist.

Frl. M. verkündet in der Lehrerinnenzeitung, „die grossen Differenzen zwischen den Besoldungen der männlichen und weiblichen Lehrerschaft waren eine Folge der Abzüge, die den Lehrerinnen berechnet wurden an Wohnungsentschädigung, Ausbildungszeit, Differenzen der Geschlechter im Entwurf zum kantonalen Besoldungsgesetz, nicht zu bezahlender Militärsteuer und geringerer Stundenzahl“. Sie verschweigt, dass der letzte, nur so beiläufig auch erwähnte Faktor (Stundenzahl) weit mehr als die Hälfte der Differenz ausmacht, und sie verschweigt wohlweislich die ungeheuerliche Tatsache, dass nun in der sozialistischen Stadt Bern das „Prinzip“ gleiche Arbeit, gleicher Lohn, auf das sich Frl. M. so viel zu gut tut, dahin geführt hat, dass der Sekundarlehrer in der Minimalbesoldung *sechs Franken weniger pro Wochenstunde erhält*, als die Sekundarlehrerin!!! Frl. M. ist aber nicht etwa Sozialistin; auch das soll, um Irrtümer zu vermeiden, festgestellt sein.

Frl. M. will nicht, dass in der Besoldung Lehrer und Lehrerin gegeneinander gesetzt werden, sondern Verheiratete und Ledige. Sie verschweigt, dass es gegenwärtig im Kanton Bern ausgeschlossen ist, diesen ihren Grundsatz in der Berechnung der Besoldung zur Anerkennung zu bringen; in dem einzigen untergeordneten Fall aber, wo er wirklich schon jetzt im Gesetz angewendet wird, nämlich in der Wohnung, will sie ihn nicht gelten lassen. Nichts beweist so sehr als gerade das Verhalten in diesem Punkt, wie aufrichtig die Beteu-

rungen gewisser stadtbernischer Lehrerinnen sind, wenn sie dem Familienstand weitgehendes Entgegenkommen wünschen. In der gleichen Richtung liegt auch die Verschweigung der Tatsache, dass 92 % der städtischen Primarlehrer und nahezu 90 % aller städtischen Lehrer verheiratet sind, denen nur zirka $3\frac{1}{2}$ % *verwitwete* Lehrerinnen gegenüberstehen. Für letztere wollten die Lehrer besondere Erleichterungen erlangen; in ihrem selbständigen Vorgehen haben die Lehrerinnen diese ihre Geschlechtsgenossinnen vollständig auf der Seite gelassen.

Der direkten bewussten Unwahrheit macht sich die Artikelschreiberin schuldig dort, wo sie in der Lehrerinnenzeitung über den Einigungsvorschlag berichtet. Im Schulblatt drückt sie sich vorsichtiger, allgemeiner aus. Sie wird denken, ihre Kolleginnen werden auch so wissen, was sie meint, umso mehr als sie es in der Lehrerinnenzeitung ja deutlich genug sagt. Dort steht folgende Behauptung: „Die Lehrer erklärten: die Differenz zwischen unsern Ansätzen für die Lehrerinnen und den eurigen beträgt zirka Fr. 800, lasst Fr. 400 fahren und wir kommen ebenfalls um diese Summe entgegen und machen wieder gemeinsame Sache. Wir, die zwei Vertreterinnen der Lehrerinnen glaubten, auf diese Einigung im Interesse des ganzen Lehrerstandes eingehen zu müssen, ohne uns im Moment darüber Rechenschaft zu geben, wie denn das Entgegenkommen der Lehrer eigentlich gemeint sei. Da wir gleich nachher erkannten, dass wir mit dieser Einigung unsern Grundsatz verleugnet und erfolglos gekämpft hatten, da ja die Lehrer an ihren Forderungen festgehalten, so versuchten wir am folgenden Tag in einer Konferenz mit den Lehrer-Vertretern und dem Kartellpräsidenten unsern Irrtum klarzulegen und die Einigungsansätze für uns zu erhöhen.“ Anfänglich erklärten Frl. M. und die andere beteiligte Lehrerin, dass es sich um einen Irrtum ihrerseits handle, jetzt, nachdem wieder einige Zeit um ist, machen sie aus *ihrem* Irrtum *einen Betrug der andern*.

Eine andere Unwahrheit leistet sie sich, wenn sie behauptet, Herr Sekundarlehrer Beck habe in der Kartellvorständeversammlung eine gehässige Angriffsrede gegen die Lehrerinnen vorgetragen. Er hat lediglich im Auftrag der Lehrerdelegation Einspruch erhoben gegen die Aufnahme des Lehrerinnenvereins aus den früher schon hier mitgeteilten Gründen, die inzwischen auch vom Kartell angenommen worden sind, und er hat in keiner Weise den formellen Boden verlassen. Von den „einigen Angaben des Herrn Beck, die von den Sprecherinnen der Lehrerinnen richtig gestellt wurden“, ist zufällig die von Frl. M. angeführte insofern unrichtig, als sie Herr Beck *gar nicht gemacht hat!* Es ist geradezu befremdlich, in welcher seltsamer Weise Tatsachen und Geschehnisse in ihrem Kopf sich verändern. Darin mag es auch liegen, dass nach ihr den Lehrerinnen in der Sektionsversammlung von seiten der Lehrer eine Behandlung zuteil wurde, „die jeder Beschreibung spottet“, oder wie sie im Schulblatt sagt, „wie sie unwürdiger nicht gedacht werden kann“, und dass die Lehrer dort immer wieder „die bekannten ekligen (sic!) Anschuldigungen und Anrempelungen“ vorbrachten.

Bern, den 19. Januar 1920.

Für den bestellten Ausschuss der Sektion Bern-Stadt:

G. Beck.

Schulnachrichten.

Die 2. Lesung des Lehrerbessoldungsgesetzes. Die von der Delegiertenversammlung des B. L. V. am 30. Dezember letztthin formulierten Wünsche der

Lehrerschaft für die 2. Lesung des Besoldungsgesetzes sind unverzüglich der Unterrichtsdirektion zu handen der Regierung und des Grossen Rates eingereicht worden. Die beiden wichtigsten Begehren der Lehrerschaft waren: 1. 12 jährliche Alterszulagen vom 2. Dienstjahre an zu je Fr. 175 für Lehrer und Fr. 150 für Lehrerinnen. 2. Nachsteuerungszulage von Fr. 600 für jede Lehrkraft und Fr. 30 für jedes minderjährige Kind. Sowohl der Regierungsrat als auch die grossrätliche Kommission haben zu unsern Forderungen Stellung genommen, haben sie aber nicht zu den ihrigen machen können. Grundsätzlich einverstanden sind beide mit der Forderung der Nachsteuerungszulagen und schlagen die Auszahlung von 400 Fr. vor für jeden verheirateten Lehrer und 200 Fr. für die ledigen, was ungefähr den Teuerungszulagen der kantonalen Beamten gleichkommt. Die Erhöhung des Besoldungsmaximums aber stösst auf starken Widerstand; die Zahl 5000 scheint einen so faszinierenden Eindruck zu machen, dass die Behörden nur ungern diese Grenze überschreiten. In der grossrätlichen Kommission wurde nach längern Verhandlungen endlich ein Vermittlungsantrag angenommen, die Alterszulagen für Lehrer auf 17×100 Fr., für Lehrerinnen auf 15×100 Fr. festzusetzen und als Kompensation für die Nichterfüllung der Forderung der Lehrerschaft die Leistungen des Staates an die Lehrerversicherungskasse etwas günstiger zu gestalten, nämlich 3 % der Besoldungen im Jahre 1920, 4 % im Jahr 1921 und 5 % vom Jahre 1922 an. Die Regierung war sogar gewillt, den Beitrag von Anfang an auf 5 % festzusetzen unter der Bedingung, dass das Besoldungsmaximum die Fr. 5000 nicht überschreite.

Die Behörden des B. L. V. waren von dem Vermittlungsvorschlage in Kenntnis gesetzt worden, und Kantonalvorstand, Besoldungskommission und Lehrergrössräte haben ihm nach reiflicher Erwägung zugestimmt, nicht weil sie ihn als genügend erachteten, sondern weil ihrer Ansicht nach eine weitere Erhöhung der Ansätze für den Augenblick aussichtslos ist und weil die Annahme des Gesetzes wichtiger erscheint als eine Besserstellung um einige Hundert Franken. Der Vermittlungsantrag ist auch der letztthin tagenden Versammlung der Bezirksvorstände der Lehrerversicherungskasse vorgelegt worden, deren einstimmige Meinung ebenfalls für Zustimmung war im Interesse der Annahme des Gesetzes.

Das Besoldungsgesetz stand auf der Traktandenliste der Sitzung des Grossen Rates vom 19. Januar. Da aber die Kommission am gleichen Tage noch eine vorberatende Sitzung abhielt, musste die Behandlung unseres Gesetzes verschoben werden und es wird voraussichtlich am Mittwoch, den 21. Januar, zur Beratung kommen.

Burgdorf. Die zum erstenmale nach dem Proporz vorgenommenen Wahlen in den Grossen Stadtrat von Burgdorf haben folgende Mitglieder des Lehrstandes in diese Behörde befördert: Dr. O. Luterbacher, Rektor des Gymnasiums; Dr. H. Bögli, Gymnasiallehrer; F. Rutschmann, Lehrer, und E. Dietrich, Schulinspektor.

Totentafel. Am 18. Januar verschied nach langer Krankheit in Bern alt Sekundarlehrer *P. A. Schmid*, der bekannte Verfasser unserer bernischen Mittelschullesebücher und langjähriger verdienter Kassier des „Berner Schulblattes“.

Berner Hochschule. Die Christliche Studenten-Vereinigung erlässt in der Presse einen auch vom Rektorat unterschriebenen Aufruf zugunsten notleidender

ausländischer Studierender der Hochschule Bern. Durch den durch Krieg und Revolution verursachten Abbruch der Verbindung mit der Heimat, durch das unaufhaltsame Sinken der fremden Währung, durch die Verteuerung der Lebenshaltung in Bern wurde mancher Studierende in eine äusserst kritische Lage versetzt. Solange noch einige Hoffnung auf Besserung der Verhältnisse bestand, genoss der Studierende einen gewissen Kredit, der es ihm erlaubte, sich über Wasser zu halten. Doch ist es damit zu Ende und die Not wird gross. Schon kommt es vor, dass Studierende sich täglich nur *eine* kärgliche Mahlzeit leisten können, dass sie im Freien oder in einem Möbelwagen übernachten müssen, da sie kein Zimmer mieten können; ja es ist schon vorgekommen, dass einzelne Hand an ihr Leben legten. Bisher konnte mit amerikanischem Geld und durch Vermittlung von Arbeit etwas geholfen werden; aber diese Quellen sind versiegt, und so richtet die C. S. V. einen dringenden Appell um Hilfe an die Bevölkerung zu Stadt und Land. Gaben können einbezahlt werden auf den Postcheckkonto: Verband der Freunde der Christlichen Studenten-Vereinigung III/2904.

Verstaatlichung des kantonalen Gewerbemuseums Bern. Das kantonale Gewerbemuseum mit seiner kunstgewerblichen Lehranstalt und der keramischen Fachschule wünscht, da die Anstalt keinen Eigentümer hat, seit 10 Jahren die Verstaatlichung und eine höhere Subventionierung. Die Zeit ist nun gekommen, da der Regierungsrat und der Grosse Rat sich mit der Angelegenheit befassen werden. Um die Behörden von der Notwendigkeit und Dringlichkeit der Verstaatlichung und besserer Unterstützung zu überzeugen, hat der Verwaltungsrat eine Eingabe an den Regierungsrat ausarbeiten lassen. Sie ist von einer Subkommission, bestehend aus Herrn Kunstmaler Mürger als Präsident und den Herren Buchdrucker Böhler, Architekt Indermühle, Gewerbesekretär Krebs und Direktor Blom, verfasst worden. Unter dem Vorsitze des Herrn Regierungsrat Dr. Tschumi beschloss der Verwaltungsrat Veröffentlichung der Eingabe und Verbreitung derselben in Form einer kurzgefassten Broschüre, die auch von allen interessierten Verbänden im Kanton Bern unterzeichnet wurde.

Stiftungen und Schulreisen am städtischen Gymnasium in Bern lautet der Titel einer Arbeit von Herrn Rektor Dr. P. Meyer, die als Sonderabdruck aus den „Blättern für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde“ von Grunau, Bern, als eigene Broschüre herausgegeben worden ist. Sie interessiert besonders in den Abschnitten über die Schulreisen des städtischen Gymnasiums, die als „Meyerreisen“ im ganzen Kanton bekannt sind. Diese Schülerreisen stützen sich auf ein Legat von etwa Fr. 36 000 alter Währung (rund 50 000 Fr. neue W.), das der ideale, jung verstorbene Lehrer der Naturgeschichte und Geographie an der städtischen Realschule *Friedrich Ludwig Meyer* seiner Schule im Jahr 1841 gemacht hat. Vom Jahr 1842 an bis zur Aufhebung der Realschule im Jahr 1880 wurde diese Reise Jahr für Jahr unternommen und regte die Kantonsschule im Jahr 1861 an eine ähnliche Institution zu schaffen, deren Kosten aus dem Schulsäckel und aus dem Kantonsschulfonds, eine zeitlang auch aus dem Mushafen bestritten wurden. Als im Jahr 1880 das städtische Gymnasium an die Stelle der Kantonsschule und der Realschule trat, da übernahm es die bewährte Tradition der Schülerreisen und führte sie bis zur Gegenwart durch, wenn auch heute nicht mehr in ganz gleichem Masse. Früher dauerte die Meyerreise in der Regel 10—14 Tage, die sogenannte kleine Reise der unteren

☞ Sämtliche Zuschriften, die Redaktion betreffend, sind an **Sekundarlehrer Ernst Zimmermann**, Bern, Schulweg 11, zu richten; diejenigen, die Expedition betreffend, an die Buchdruckerei Böhler & Co., Bern.

Lehrergesangsverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 24. Januar, nachmittags 4¹/₄ Uhr im Konferenzsaal der Französischen Kirche.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

☞ *Bitte an die Leser: Wir empfehlen unsern Lesern angelegentlich, bei Bedarf die in unserm Blatte inserierenden Geschäfte zu berücksichtigen und dabei das „Berner Schulblatt“ zu nennen.*

Unterstützt das

Schulmuseum

durch die

LOTTERIE

50,000 Treffer im Betrag von Fr. 250,000

Haupttreffer: Fr. 20,000, 10,000, 4000

Lose à Fr. 1 und Ziehungslisten à 20 Cts. sind zu beziehen von der **Gewerbekasse in Bern** gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages mit Porto auf Postcheck-Konto III/2275.

☞ **Gewinn sofort ersichtlich.** ☞

Reinertrag für Schulmuseums-Neubau bestimmt. Auf je 100 Lose 12 Gratislose. Wiederverkäufer gesucht.

Pension gesucht

für achtjährigen Knaben in einer Lehrers- oder Pfarrersfamilie, am liebsten im Emmental oder Ob- u. Nidwalden. Privatunterricht bevorzugt.

Adressen vermittelt **J. Marti**, Oberlehrer, Oberburg.

Sangeslust III, zweistimm. Lieder, II. Aufl., Männer- und Frauenchöre. R. Zahler, Biel.

Neue deutsche Orthographie (Duden)

Amtlich für die Schweiz, Deutschland und Österreich (13. Auflage: 176. Tausend.)

1 Ex. 10 Rp., 10 Ex. 75 Rp., 50 Ex. Fr. 3.50, 100 Ex. Fr. 6.—

Buchdruckerei Böhler & Co., Bern

Die Wahl eines gewerblichen Berufes Die Berufsmahl unserer Mädchen

Wegleitung für Eltern, Schul- u. Waisenbehörden

Beide Schriften sind herausgegeben von der Schweizer. Kommission für Lehrlingswesen des Schweizer. Gewerbeverbandes

Einzelpreis 30 Cts. Partienweise, von 10 Exemplaren an, zu 15 Cts.

Verlag der Buchdruckerei Böhler & Co., Bern.

Druckarbeiten

für Geschäfts- und Privatverkehr liefert in kürzester Frist und sauberer Ausführung

Buchdruckerei Böhler & Co., Bern